

Berlin, 21. Oktober 2022

---

## Deutscher Industrie- und Handelskammertag

---

### **Referentenentwurf der Verordnung zur Änderung der Ersatzbaustoffverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Referat T II 4, Bewirtschaftung von Abfällen

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

*Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen Positionen des DIHK. Sollten dem DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.*

#### **A. Das Wichtigste in Kürze**

Der Verordnungsentwurf sieht technische Aktualisierungen, Kriterien für die Anerkennung von Güteüberwachungsgemeinschaften und die Möglichkeit für ein elektronisches Meldeverfahren vor. Diese Änderungen können aus Sicht des DIHK zu mehr Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen führen und die Überwachungsverfahren erleichtern. Die einzelnen Regelungen zur Güteüberwachung und technischer Aktualisierungen können wir im Detail nicht bewerten. Dazu bitten wir, die Stellungnahmen der betroffenen Verbände und Unternehmensinitiativen zu berücksichtigen.

In Artikel 1 Nummer 2 schlägt der Verordnungsentwurf vor, Kriterien für das Vorliegen von Nebenprodukten oder dem Abfallende aus dem Anwendungsbereich der Verordnung zu streichen. Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ist eines der wichtigsten Verordnungsziele der Verordnung. Gerade Kriterien für Nebenprodukte und Kriterien können das hochwertige Recycling von Industrie- und Bauabfällen fördern. Statt dies gänzlich aus dem Anwendungsbereich zu streichen, sollte die Verordnung die früheren Vorschläge zur Definition von Nebenprodukten und zum Erreichen des Abfallendes wieder aufgreifen und zur Diskussion stellen.

Viele Unternehmen im Bereich der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft befürchten, dass die zunehmenden Überwachungs-, Dokumentations- und Meldepflichten den Einsatz von Ersatzbaustoffen weiter einschränken werden. Aus den Ländern berichten IHKs von Unsicherheiten und Verzögerungen der Behörden bei der Umsetzung der Melde- und Dokumentationspflichten. Weitere Verzögerungen und unterschiedliche Systeme bei der Umsetzung digitaler Lösungen würden den Einsatz

von Ersatzbaustoffen weiter behindern. Deshalb sollten zeitnah bundeseinheitliche Formate zur Dokumentation und Meldung eingeführt werden.

## **B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft**

Mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) wird die Verwertung des mengenmäßig bedeutendsten Abfallstroms Deutschlands geregelt. Durch die Vorgaben an die Verwertung und den Einsatz im Baubereich nimmt das Verordnungspaket maßgeblich Einfluss auf Preisentwicklung und Verfügbarkeit mineralischer Sekundärrohstoffe. Deshalb sind besonders die Entsorgungs-, Bau- und Rohstoffwirtschaft sowie bedeutende Teile der Industrie auf eine intelligente Regelung dieser Stoffströme angewiesen. Dies kann den Einsatz der Sekundärrohstoffe verbessern und einen wichtigen Beitrag zu mehr Kreislaufwirtschaft leisten. Sollte die Verordnung den Einsatz der Materialien dagegen erschweren, wird das Problem fehlender Deponiekapazitäten weiter zunehmen.

Gleichzeitig ist es für große Teile der Wirtschaft – insbesondere etwa die Wasser-, Lebensmittel oder Tourismuswirtschaft - von großer Bedeutung, denkbaren Verunreinigungen von Grundwasser und Böden vorzubeugen. Das Einbringen von mineralischen Abfällen oder belasteten Böden außerhalb dafür vorgesehener Deponien stellt für das Grundwasser ein Risiko dar. Deshalb ist die Überwachung der Verwertung dieser Stoffströme ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der für die Wirtschaft bedeutsamen Trinkwasserreserven.

## **C. Details - Besonderer Teil**

### **Zu Artikel 1 Nummer 2**

Die Ersatzbaustoffverordnung wird die Einsatzmöglichkeiten von Ersatzbaustoffen durch höhere Anforderungen an Material und Prüfungen nach Ansicht vieler Unternehmen erschweren. Außerdem erwarten sie steigende Kosten für Überwachung, Dokumentation und Meldungen. Die wesentliche Chance für den vermehrten Einsatz von Sekundärrohstoffen und zur Weiterentwicklung von Recyclingtechnologien liege in der Ausnahme besonders hochwertiger Recycling- oder Nebenprodukte aus dem Abfallregime. Da die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Abfallende weitgehend unbestimmt sind, kann dies außerhalb der Verordnung nur im Einzelfall und mit großem Aufwand für Prüfungen, Gutachten und Anträge erfolgen.

Die noch im Kabinettsentwurf vorgesehene Regelung zur Definition des Endes der Abfalleigenschaft von besonders hochwertigen Ersatzbaustoffen wurde im Bundesratsverfahren gestrichen. Das Ziel vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen für Recycling- und Primärmaterialien wurde damit aufgegeben. Der Verordnungsentwurf sollte diese Vorschläge unabhängig von möglicherweise folgenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene oder in der EU wieder aufgreifen.

### **Weiter Hinweise**

Aus den Gesprächen mit den zuständigen Landesbehörden berichten Industrie- und Handelskammern, dass das geplante Ersatzbaustoffkataster auf absehbare Zeit nicht bundesweit umgesetzt wird. Unternehmen berichten weiterhin von großen Unsicherheiten zum Umgang mit den

vorgeschriebenen Labortesten und der Güteüberwachung. Erste Bundesländer hätten deshalb eigene Melde- und Überwachungsverfahren zum Teil in Form von schriftlichen Tabellen vorbereitet. Bei Kammern und Unternehmen besteht deshalb die Sorge, dass der Einsatz der Ersatzbaustoffe mit Inkrafttreten der Verordnung weiter erschwert wird.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung mit der Mantelverordnung war die Verbesserung der Akzeptanz und des Einsatzes von Ersatzbaustoffen. Eine bundesweit einheitliche, digitale und einfache Überwachung, Meldung und Dokumentation ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Im Verordnungsgebungsverfahren sollte darauf geachtet werden, dass die neuen Verpflichtungen erst eingeführt werden, sofern dies bundesweit gewährleistet umgesetzt ist.

Weiterhin ist den Unternehmen im Bereich der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft die Berücksichtigung der Ersatzbaustoffe im Rahmen öffentlicher Aufträge ein wichtiges Anliegen. Die Benachteiligung der Sekundärrohstoffe habe sich trotz aller öffentlichen Bekundungen bisher kaum verbessert.

#### **D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten**

DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Telefon

E-Mail:

#### **E. Beschreibung DIHK**

##### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).